

WICHTIGER HINWEIS

MITTEILUNGSBLATT

AUSGABE AUGUST 2015

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Anwohner an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs werden ersucht, ihre Bäume und Sträucher vorschriftsgemäss zurückzuschneiden (§ 109 BauG).

Folgende Mindestvorschriften sind **jederzeit** einzuhalten:

Strassen: lichte Höhe von 4.50 m

Gehwege: lichte Höhe von 2.50 m

Einmündungen und Strassenverzweigungen: sichtfreier Raum zwischen 80 cm und 3.00 m (einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten innerhalb der Sichtzonen sind zugelassen).

Verkehrssignale, Hydranten und Strassenlampen sind von Pflanzen frei zu halten.

Die Pflanzen sind bis spätestens Mitte September 2015 zurückzuschneiden.

Sind die Pflanzen bis Mitte September 2015 nicht zurückgeschnitten und ergibt sich aus diesem gesetzeswidrigen Zustand eine Gefahr für die Verkehrsteilnehmer, so kann die Gemeinde für die Durchsetzung der Anordnung sorgen.

Nach angesetzter Frist ist das Bauamt berechtigt, in Gefahrenbereichen ins Strassen- und Gehweggebiet hinein wachsende Hecken und Sträucher sowie überhängende Äste zurückzuschneiden (Art. 687 Abs. 1 ZGB). Das Zurückschneiden erfolgt zu Lasten des Eigentümers. Für allfällige Schäden durch das Schneiden der Bäume und Pflanzen kann die Gemeinde nicht haftbar gemacht werden.

Der Gemeinderat dankt den Anwohnern, welche ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten, im Namen der Fahrzeuglenker und Passanten bestens.



Gemeindeverwaltung Tägerig

Alte Poststrasse 6

5522 Tägerig

056 481 90 40

www.taegerig.ch

TERMINE 2015

Seniorenausflug 10.09.2015

Kommunale Abstimmung vom

13.09.2015

INFORMATIONEN

Kommunale Abstimmung vom 13. September 2015

Aus dem Gemeindehaus

Unser Lernender **Tobias Matter** hat seine kaufmännische Ausbildung auf der Gemeindeverwaltung erfolgreich abgeschlossen. Der Gemeinderat und das Gemeindepersonal gratulieren Tobias herzlich zu diesem Erfolg und wünschen ihm alles Gute auf dem weiteren beruflichen Werdegang.

Grund zum Feiern hat auch der Finanzverwalter **Fritz Habegger**. Zu seinem 15-jährigen Jubiläum im Dienste der Gemeinde Tägerig gratulieren der Gemeinderat und die Verwaltung ganz herzlich und geniessen seine Anwesenheit und Arbeitstätigkeit noch bis Ende 2015.

Der Gemeinderat hat als Nachfolger unseres Finanzverwalters mit Stellenantritt per 1. Dezember 2015 **Dieter Stäger** in Wohlen gewählt. Seine Ausbildung begann er im Jahre 1980 als kaufmännischer Angestellter auf der Gemeindeverwaltung Wohlen. Der berufliche Werdegang führte ihn auch in die Privatwirtschaft, wo er sich als Mitglied der Geschäftsleitung und als Leiter Finanzen in verschiedenen Firmen bewährte. In der Politik war Dieter Stäger während 10 Jahren im Gemeinderat Villmergen tätig. Der Gemeinderat und die Verwaltung heissen den neuen Mitarbeiter schon heute herzlich willkommen und wünschen ihm bei der Erfüllung der anspruchsvollen, neuen Aufgabe viel Erfolg und Befriedigung.



Referendumsabstimmung vom 13. September 2015 betreffend Sanierung der Schul- und Sportanlagen

Gestützt auf § 62g Abs. 2 des Gesetzes über politische Rechte des Kantons Aargau wird bekannt gegeben, dass gegen folgende Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2015 das Referendum ergriffen wurde:

Sanierung der Schul- und Sportanlagen

Beitrag von Fr. 535'000 an den Fussballclub Tägerig zur Erweiterung des Fussballplatzes mit einer finanziellen Auswirkung auf den Steuerfuss von 1,88% ab dem Jahre 2016

total eingereichte Unterschriften	305
davon ungültige Unterschriften	24
gültige Unterschriften	281

Beitrag von Fr. 170'000 an den Sportverein Tägerig für einen Kunststoffbelag auf dem Hartplatz und ein Beach-Volleyball-Feld mit einer finanziellen Auswirkung auf den Steuerfuss von 0,60% ab dem Jahre 2016

total eingereichte Unterschriften	297
davon ungültige Unterschriften	23
gültige Unterschriften	274

Erstellung Duschanlagen in der Mehrzweckhalle, Kredit brutto Fr. 65'000, mit einer finanziellen Auswirkung auf den Steuerfuss von 0,11% ab dem Jahre 2016

total eingereichte Unterschriften	295
davon ungültige Unterschriften	24
gültige Unterschriften	271

Erweiterung Parkplätze Schulanlage, Kredit Fr. 330'000, mit einer finanziellen Auswirkung auf den Steuerfuss von 0,57% ab dem Jahre 2016

total eingereichte Unterschriften	301
davon ungültige Unterschriften	24
gültige Unterschriften	277

Die Zahl der Stimmberechtigten belief sich am Stichtag (Hinterlegung des Fragebogens) auf 927. Die erforderliche Zahl der Unterschriften für das Zustandekommen des Begehrens beträgt einen Fünftel oder 186.

Die Referendumsbegehren sind am 22./29. Juni 2015 fristgerecht eingereicht worden.

Die Referendumsbegehren sind somit in materieller wie auch in formeller Hinsicht zustande gekommen. Die Urnenabstimmung findet am 13. September 2015 statt.